

Fachkonferenz Teilgebiete



Datum: 05.08.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt3_022

**Konzept "Anschlussformat zur Fachkonferenz
Teilgebiete: Fachforum Teilgebiete",
beschlossen auf dem 2. Beratungstermin der
Fachkonferenz Teilgebiete am 11.06.2021**

Fachkonferenz Teilgebiete
2. Beratungstermin



Datum: 11.06.2021
Dok.-Nr.: FKT_Bt2_005

**Antrag der Themen-AG "Beteiligung und Transparenz" zur Fachkonferenz
Teilgebiete**

Beschlussergebnis vom 11.06.2021

Ja: 248

Nein: 11

Enthaltungen: 27

Fachkonferenz Teilgebiete

2. Beratungstermin

Datum: 12.05.2021

Dok.-Nr.: FKT_Bt2_005



Anschlussformat zur Fachkonferenz Teilgebiete: Fachforum Teilgebiete Antrag der Themen-AG "Beteiligung und Transparenz" zur Fachkonferenz Teilgebiete

Die Fachkonferenz fordert die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) auf, als Folgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete ein Fachforum Teilgebiete einzurichten, das die weitere Arbeit der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) bis zur Einrichtung der Regionalkonferenzen nach Standortauswahlgesetz (StandAG) begleitet. Die Fachkonferenz schlägt vor, wie folgt zu bestimmen:

Im wissenschaftsbasierten, partizipationsorientierten, transparenten, selbsthinterfragenden und lernenden Verfahren nach StandAG soll das Fachforum Teilgebiete als zusätzliches Format nach § 5 StandAG durch Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, der Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen und Wissenschaftler insbesondere

- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE verfolgen;
- einen kritischen Informationsaustausch zu Arbeitsschritten, IT-Entscheidungssystemen und Entscheidungen der BGE mbH in Vorbereitung des Vorschlags von Regionen zur übertägigen Erkundung unter Einbeziehung internationaler Erfahrungen ermöglichen;
- den mit zunehmendem Detaillierungsgrad erfolgenden Ersatz der Referenzdaten durch die dann verfügbaren ortsspezifischen Daten die Eingrenzungen der Teilgebiete seitens der BGE zu verfolgen;
- den betroffenen Gebietskörperschaften und der Öffentlichkeit kontinuierliche Einblicke in das Verfahren eröffnen;
- die Beratungsergebnisse dokumentieren;
- Erfahrungen und Kenntnisse der Akteure für die Durchführung der Regionalkonferenzen nach § 10 StandAG erhalten und erweitern.

Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) als Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung beruft das Fachforum Teilgebiete mindestens zweimal jährlich ein. Das Fachforum Teilgebiete wird öffentlich ein- oder zweitägig in einem geeigneten Konferenzformat mindestens als hybride Veranstaltung möglichst an Wochenendterminen durchgeführt.

Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete orientiert sich an Haltepunkten wie:

- Auswertung der Ergebnisse der Fachkonferenz Teilgebiete durch die BGE;
- Entwicklung der Methodik der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen;
- Pilotierung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen;
- Entwicklung der Methodik der planungswissenschaftlichen Abwägungskriterien;
- Anwendung der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen;
- erneute Anwendung der geowissenschaftlichen Abwägungskriterien.

Die BGE veröffentlicht aussagefähige Sachstandsberichte als Grundlage für die Beratungen mindestens zweimal jährlich sechs Wochen vor dem Beginn des Fachforums Teilgebiete. Dies beinhaltet unter anderem eine Darstellung der weiteren Eingrenzungsschritte und aktualisierte Karten mit weiterhin geeigneten Gebieten. Unberührt davon sind die Aufgaben des BASE gemäß § 5 StandAG, nach dem die Öffentlichkeit frühzeitig und während der Dauer des Standortauswahlverfahrens umfassend und systematisch über die Ziele des Vorhabens, die Mittel und den Stand seiner Verwirklichung sowie seine voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und über die vorgesehenen Öffentlichkeitsbeteiligungsformate zu beteiligen ist.

Das Fachforum Teilgebiete organisiert sich selbst nach dem Muster der Fachkonferenz Teilgebiete gemäß § 9 StandAG. Dazu greift es auch auf die Erfahrungen und Evaluation der Fachkonferenz zurück und versteht sich auch weiter als lernendes Beteiligungsformat. Sie arbeitet anfangs mit der von der Fachkonferenz Teilgebiete beschlossenen Geschäftsordnung und wird durch eine vom BASE einzurichtende Geschäftsstelle unterstützt. Das Arbeitsprogramm des Fachforums Teilgebiete wird von einer Planungsgruppe erstellt, die sich aus jeweils drei Vertretern betroffener Gebietskörperschaften, gesellschaftlicher Organisationen, Bürgerschaft und Wissenschaft zusammensetzt und auf Vorschlag der Fachkonferenz Teilgebiete vom BASE berufen wird.

Den Teams für Vorbereitung / Konferenzleitung steht ein Verdienstausfall / Aufwandsentschädigung im Rahmen ihrer Tätigkeit zu.

Das Fachforum Teilgebiete verfügt über ein eigenes Budget, das beispielsweise für unabhängige wissenschaftliche Expertise genutzt werden kann. Das Fachforum kann auch mit der Bitte um wissenschaftliche Unterstützung an das NBG herantreten.

Die BGE wie auch die Staatlichen Geologischen Dienste sind wichtige Ansprechpartner bei Planung und Durchführung des Fachforums Teilgebiete.

Von der Geschäftsstelle des Fachforums zu erstellende Ergebnisprotokolle der Beratungstermine des Fachforums Teilgebiete werden auf der Informationsplattform des BASE nach § 6 StandAG veröffentlicht.

Das Fachforum soll den Beteiligten Möglichkeiten zum kontinuierlichen Informationsaustausch bieten.

Die BGE weist detailliert aus, wie sie mit Eingaben aus dem jeweils vorangegangenen Fachforum Teilgebiete umgegangen ist und begründet ggfs. nicht erfolgte Umsetzungen von Empfehlungen.

Die Beratungsergebnisse des Fachforums Teilgebiete werden vom Vorhabenträger berücksichtigt. Der Vorhabenträger hat sie mit dem Vorschlag gem. § 14 Abs.2 dem BASE zu übermitteln.

Begründung:

Auf der Basis vielfältiger Stellungnahmen aus Zivilgesellschaft, Gebietskörperschaften, Verbänden und Fachbehörden berät die Fachkonferenz eine Vielzahl von Fragen und Kritikpunkten zum Zwischenbericht Teilgebiete des Vorhabenträgers BGE mbH. Der vorliegende Zwischenbericht Teilgebiete hat das Verfahren weniger vorangebracht als erwartet und lässt dabei so viele Fragen offen, dass deren weitere Klärung durch die BGE in einem transparenten Prozess erforderlich ist.

Zwischen der Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete mit der Fachkonferenz Teilgebiete und den späteren Regionalkonferenzen ist es notwendig, die weiteren Eingrenzungsschritte durch die BGE transparent zu machen und zur Diskussion zu stellen und die Ergebnisse formell in das Verfahren einzubeziehen.

BMU und BASE sind aufgefordert, das Fachforum Teilgebiet als Nachfolgeformat der Fachkonferenz Teilgebiete umgehend vorzubereiten und einzurichten.

Die Konferenz soll Schritt 2 der Phase 1 die Arbeit der BGE kritisch reflektieren und die Kontinuität der fachlichen Auseinandersetzung bis zu den Regionalkonferenzen sicherstellen.

Das Nationale Begleitgremium wird um Unterstützung des Fachforums Teilgebiete gebeten; ansonsten werden seine Aufgaben durch das Fachforum nicht berührt.

Die umfassende und systematische Information der Öffentlichkeit zum Standortauswahlverfahren über das Internet und andere geeignete Medien nach § 4 StandAG bleibt Aufgabe des BASE.

Weitere Überlegungen zur Notwendigkeit der Einrichtung des „Fachforums Teilgebiete“:

- [FKT Bt1 004 Call for Papers and topics: Einreichungen und Beiträge](#)

Punkt FKT_CfP_041 bis 044 – Beiträge vom BUND e.V. Deutschland, Herr Voges (Seite 144 bis 159)

- [FKT TAG Bt1-A 012a; Aktualisierung der Anlage 2 zum Protokoll der Themenarbeitsgruppe A „Beteiligung und Transparenz“ vom 29.04.2021, Herr Ehmke](#)